



Hennigsdorf, 28.10.2020

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 06.10.2020

von 17:30 bis 21:38 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

anwesend bis TOP 11

anwesend ab TOP 2

anwesend bis TOP 11

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Vierkorn, René

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

anwesend ab TOP 2

anwesend ab TOP 2

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußerte der Vorsitzende, Herr Schönfeld, die dringende Bitte, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich erklärte er, dass stündlich eine Lüftungspause von 10 Minuten erfolgen wird.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Herr Dr. Buchberger stellte die Frage zur Nichtöffentlichkeit der gestellten Anfrage seiner Fraktion (ANF0038/2020).

Der Bürgermeister, Herr Günther, antwortete, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt und dies daher die Nichtöffentlichkeit notwendig macht.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende, Herr Schönfeld, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 24 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Zum Tagesordnungspunkt 8 Beschluss „Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle“ erläuterte er, dass die Fraktionen im Hauptausschuss zusätzlichen Beratungsbedarf angezeigt haben. Außerdem liegt ein Antrag auf 2 Sondersitzungen SVV von den Fraktionen SPD und CDU vor, welche am 14.10.2020 und 28.10.2020 im Stadtklubhaus tagen könnten.

Im Anschluss erfolgten folgende Informationen:

- Es liegen 2 Fördermittelbescheide zum beschlossenen Fahrradparkturm vor, welche eine Förderung von 85 % der Kosten vorsehen.
- Die Förderung bezüglich der Einstellung eines Klimamanagers bzw. einer Klimamanagerin wurden nicht bewilligt.
- Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Umsetzung des Beschlusses zum Verkauf der ABS Hennigsdorf GmbH an den Landkreis Oberhavel in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Einwohnerfragestunde:

Herr W.:

Herr W. kritisierte das Fehlen einer sanitären Einrichtung im Bahnhofsbereich. Er fragte konkret nach den Örtlichkeiten sich der Notdurft zu entledigen.

Herr Günther antwortete, dass es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt, eine öffentliche Toilette zu installieren. Ermöglicht wird dies jedoch unter anderem durch private Anbieter, z.B. im Ziel-Center und in der Storchen Galerie. Auch im Rathaus gibt es die Möglichkeit für die Nutzung der Toiletten während der Öffnungszeiten. Die Errichtung einer neuen Toilette im Bahnhofsbereich würde, nach aktuellen Kostenschätzungen, ca. 250.000,00 Euro betragen. Hierfür stehen Aufwand und Nutzen im keinem Verhältnis.

Herr W.:

Herr W. fragte hinsichtlich der Thematik der Geschäftsführung der Stadtwerke, inwieweit die Stadtverordneten informiert sind? Warum wurden die Bürger nicht konkreter informiert?

Herr Günther erläuterte, dass die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat der Stadtwerke liegt, insofern sind die Gründe dort erörtert worden. Eine solche Personalentscheidung sollte grundsätzlich nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Stadtverordneten wurden im gleichen Maß wie die Bürger informiert, allerdings hat jede Fraktion einen Vertreter im Aufsichtsrat. Desweiteren bleiben die Stadtwerke Dienstleister der Stadt und die Leistungen werden auch weiterhin in mindestens gleich hoher Qualität, wie in der Vergangenheit, erbracht.

Herr W.:

Herr W. beanstandete die Situation auf dem Postplatz (u.a. Verschmutzung, Kriminalität) und das Konzept der Mülleimer, welches nicht zielführend sei, da diese nicht auffällig genug sowie zu klein wären. Schließlich verwies er auf eine veraltete Karte von Hennigsdorf in einer der Informationstafeln in der Nähe des Orteinganges (Hohen Neuendorf).

TOP 3

Behandlung der Anfragen

TOP: 3.1 ANF0037/2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Anfrage Klimaschutzrahmenkonzept

Anfrage:

1. Hat / Hatte die Stadt Hennigsdorf ein Klimaschutz – Rahmenkonzept , ja oder nein? (Bitte konkret beantworten)
2. Wie erklären sich die widersprüchlichen Aussagen des Bürgermeisters, Herrn Günther, zur SVV vom 26.08.2020 und dem Schreiben an den LK S. 2 zum Mobilitätskonzept für den LK OHV 2040 vom 13.09.2019 zum Thema nicht vorhanden sein / Vorhandensein eines Klimaschutz Rahmenkonzeptes in der Stadt Hennigsdorf?
3. Ob und wenn ja in welcher Höhe sind Zahlungen im Zusammenhang mit dem Beschluss zur BV 0010/2015 zum Klimaschutz Rahmenkonzept an die Stadt Hennigsdorf gezahlt worden?
- 3.1 In welcher Höhe müssten eventuelle Fördermittel an den Landkreis oder an andere Fördermittelgeber zurückgeführt werden, falls die BV 0010/2015 kein Klimaschutzrahmenkonzept sein sollte?
4. Muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden, sollte entschieden werden, dass kein Klimaschutzrahmenkonzept vorlag, sich jedoch auf das Vorhandensein eines Klimaschutzrahmenkonzeptes im Zuge von Fördermittelanträgen, wie zum Beispiel im Mobilitätskonzept oder anderen berufen wurde?.
5. Welche Auswirkungen hätte die Einstufung der BV 0010/2015 als Klimaschutz Rahmenkonzept auf die BV 0088/2020, in der von einem nicht vorhanden sein eines Klimaschutzrahmenkonzeptes ausgegangen wird und unter Berufung auf diesen Fakt, Fördermittel für die Erstellung eines solchen beantragt werden?
6. Für den Fall, dass die SV Hennigsdorf an der Aussage zum Klimaschutzrahmenkonzept in der BV 0010/2015 festhält, muss dann mit rechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit der BV 0088/2020 gerechnet werden?
7. Wer würde für den Fall, dass die Angaben zum Klimaschutzrahmenkonzept zu rechtlichen Konsequenzen führen, die Verantwortung dafür übernehmen bzw. zur Rechenschaft gezogen werden?
8. Kann die Stadtverwaltung abschätzen, ob und in welcher Form bei eintreten eventuellen Rückzahlungen etc. ein Imageverlust mit Auswirkungen auf zukünftige Fördermittelanträge der Stadt Hennigsdorf entstehen würde? Wie würde dieser von der Verwaltung kompensiert werden?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 05.10.2020 vor.

Herr Piske: „Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage. Leider mussten wir feststellen, dass auf unsere konkreten Fragen keinerlei konkrete Antworten gegeben wurden. Wir gehen davon aus, dass sie zukünftig Anfragen konkret beantworten, so wie es § 29 Abs. 1 (Kontrolle der Verwaltung) BbgKVerf vorschreibt. Wir erwarten, dass die von uns gestellte Anfrage zur nächsten SVV konkret beantwortet wird.“

Herr Günther merkte an, dass lt. Beantwortung keine Fördermittel bewilligt werden, insofern erfolgte auch keine Zahlung welche zu erstatten wäre. Es wurde auf Grundlage des Beschlusses eine Anfrage gestellt und die Antwort wurde in der Hausmitteilung sogar zitiert. Außerdem wurde in der Vergangenheit kommuniziert, dass alle bisherigen Sachstände im

Bereich Klimaschutz dem Fördermittelgeber offen dargelegt werden und dies ist erfolgt. Der letzte Beschluss hätte ein wesentlich umfassenderes Konzept ergeben, als das Rahmenkonzept welches für die Stadtwerke erstellt wurde.

Frau Degner: „Genau das was der Bürgermeister eben gesagt hat, haben wir in der letzten SVV hier mehrfach, zum Teil sehr emotional, nachgefragt und vorgetragen. Uns wurde hier versichert, dass wir kein Klimaschutzrahmenkonzept haben und daraufhin diesen Antrag haben stellen müssen und die Fördermittel so gut wie sicher sind.“

TOP: 3.2 ANF0039/2020

Einreicher: Fraktion AfD

In welchen Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Bündnissen und ähnlichen Organisationen ist die Stadt Hennigsdorf Mitglied bzw. vertreten

Anfrage:

1. In welchen Bündnissen, Vereinen oder ähnlichen Organisationen ist die Stadt Hennigsdorf aktiv?
2. Welches Hauptziel verfolgen die unter Frage 1 zu nennenden Organisationen?
3. Sind Beiträge/Abgaben o.ä. an die unter Frage 1 zu nennenden Organisationen zu entrichten?
4. Sofern Frage 3 mit ja zu beantworten ist, bitten wir um Darstellung je „Organisation“ und den jeweils fälligen Jahresbeitrag.
5. Gibt es ein zentrales Arbeitsgebiet („Koordination“) in der Stadtverwaltung, welches den Gesamtüberblick über die unter Frage 1 zu nennenden Organisationen hat?

Die Beantwortung lag als Hausmitteilung vom 05.10.2020 vor.

TOP 4

BV0100/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2021/2022

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf fasst auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH mit Datum vom 31.08.2020 vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021/2022 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2017/2018 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für die Jahre 2017/2018 (Kostenüberdeckung von insgesamt T€ 767) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2021/2022 (2,82 / 2,91 EUR/Kubikmeter; Mittelwert 2,86 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2021/2022 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der gültigen Fassung angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.

3. Die in die Vorkalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher ist für die Periode 2021/2022 die Gebühr für Schmutzwasser um 0,09 EUR/Kubikmeter von 2,95 auf 2,86 EUR/Kubikmeter zu senken.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

BV0101/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2021.
2. Die OWA GmbH als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, wird mit der Durchführung der Vergabe der Leistungen, die im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 (Seite 32 des Wirtschaftsplanes 2021) aufgeführt sind im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf, beauftragt.
3. Der Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt.
4. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6

BV0102/2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf neu (entsprechend der Anlage).

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7

BV0108/2020

Einreicher: Fraktion SPD

Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt

1. Die Abberufung von Thomas Bethke aus dem Aufsichtsrat der OWA GmbH und
2. die Neubesetzung durch Patrick Deligas.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 7.1

AN/BV0108/2020/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0108/2020

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

1. Vor der Abstimmung werden die Stadtverordneten nach § 41 (7) BbgKVVerf – Gremienwahlen darüber informiert, welche wichtigen Gründe zur Abberufung geführt haben. („ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Betroffene in dem Gremium gegen eine verbindliche Richtlinie oder Weisung der Gemeindevertretung gehandelt hat oder wenn dies ernsthaft zu besorgen ist.“) Dazu ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen, da Belange von Personen betreffen. (§ 36 (2) BbgKVVerf Öffentlichkeit der Sitzungen)
2. Die Punkte 1 und 2 werden getrennt behandelt.

Namentliche Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 13 Nein 18 Enthaltung 1

Frau Degner beantragte die namentliche Abstimmung für den Änderungsantrag. Diese ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Vor der namentlichen Abstimmung erfolgte eine kurze Beratungs- und Lüftungspause.

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 19 Nein 10 Enthaltung 3

Beschluss "Errichtung und Betrieb einer Funktionalschwimmhalle"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Die Realisierung des Neubauvorhabens der Funktionalschwimmhalle Hennigsdorf auf der Grundlage der Feststellung der Ergebnisse der BV0147/2018 vom 05.12.2018 i.V.m. dem Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle (BV0075/2018).

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Planungen und Konzepte zur Errichtung und zum Betrieb der Funktionalschwimmhalle und bekräftigt ihren Willen zur Realisierung des Projektes.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Von den Fraktionen SPD und CDU lag ein Antrag vor auf Sondersitzungen und somit auf Verweisung der Beschlussvorlage. Die Fraktion CDU zog sich aus dem Antrag zurück. Zu dem Antrag erfolgte eine Diskussion der einzelnen Stadtverordneten. Frau Röhke-Habeck beantragte die Schließung der Rednerliste, diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

Es folgte die Abstimmung über den Verweisungsantrag mit dem Ergebnis: 10 Ja-Stimmen; 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Aufgrund der Ablehnung des Verweisungsantrages wurde Frau Tornow-Wendland, Geschäftsführerin der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH, gebeten den Beschlussgegenstand nochmals auszuführen.

Es erfolgte eine Lüftungspause.

Hinsichtlich der Fragestellung des prozentualen Anteiles des Zuschussbedarfes im Hinblick auf die weiteren freiwilligen Leistungen der Stadt Hennigsdorf: Nach Ermittlung des Gesamtbetrages der freiwilligen Leistungen in Höhe von 4,2 Mio. €, beträgt der prozentuale Anteil für das Stadtbad ab 2024 10,54 %.

Beschluss zum Beitritt der Stadt Hennigsdorf zum Verein "Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V."

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Hennigsdorf in den Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung des Vereins sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Einstimmig Ja

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 10

TOP 10**BV0098/2020****Einreicher: Bürgermeister**

Fortschreibung des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes „Cohnsches Viertel“ in Hennigsdorf gemäß Anlage 1 sowie
2. die Erweiterung der Bewohnerparkzone I gemäß Anlage 2.

Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 6

TOP 11**BV0094/2020****Einreicher: Fraktion SPD**

Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Hennigsdorf schließt sich dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ an.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 11.1**AN/BV0094/2020/01****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zur BV0094/2020

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Stadt Hennigsdorf schließt sich dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ an. Darüber hinaus wird eine beim BPU angesiedelte Arbeitsgruppe gebildet, die mit Hilfe der Verwaltung ein Konzept entwickelt, wie sich Hennigsdorf zu einer Kommune der biologischen Vielfalt entwickeln kann. Dieses Konzept soll konkrete Maßnahmen beinhalten, die durch die SVV beschlossen werden und schnellstmöglich umsetzbar sind.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 4 Nein 22 Enthaltung 6

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 18 Nein 13 Enthaltung 1

TOP 12

BV0099/2020

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Beschluss über die Installation von Trixi-Spiegeln zur Absicherung von Radfahrenden und Zufußgehenden an Kreuzungen und Einmündungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass schnellstmöglich an allen geeigneten Kreuzungsbereichen und Einmündungen sogenannte Trixi-Spiegel installiert werden. Über den Umsetzungsstand ist in der ersten SVV 2021 Bericht zu erstatten.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 12.1

AN/BV0099/2020/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0099/2020

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird mit der Erstellung einer Unfallstatistik über Abbiegeunfälle im Zusammenhang mit LKWs und Bussen in den letzten Jahren an den dafür relevanten Kreuzungen im Hennigsdorfer Stadtgebiet beauftragt und soll daraus Schlussfolgerungen über einen sinnvollen Einsatz von Trixispiegeln und ihrer verschiedenen Arten an den dafür geeigneten Kreuzungen im Stadtgebiet ziehen. Weiterhin sollte untersucht werden, ob durch andere Maßnahmen zu Beispiel eine Veränderung der Ampelschaltung an allen Kreuzungen mit Vorrang für Fahrradfahrer zusätzliche Sicherheiten geschaffen werden können. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen der SVV schnellstmöglich jedoch bis spätestens zur 1. SVV 2021 vorgetragen werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollte dann direkt über eine sinnvolle Umsetzung entschieden werden.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 24 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 6

Herr Scheeren beantragte eine kurze Beratungspause.

Dem Antrag auf Ende der Debatte von Herrn Deligas wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 13

BV0097/2020

Einreicher: Fraktion AfD

Initiative zum Aufbau von Sicherheitspartnerschaften in Hennigsdorf, auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales BB vom 1. Juni 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen einzuleiten, die zum Aufbau von Sicherheitspartnerschaften in Hennigsdorf erforderlich sind und darüber hinaus die im Erlass (Erlass des MIK BB vom 1. Juni 2017) genannten Eckpunkte, wie beispielsweise das Zusammenwirken mit der Polizeidirektion (Nord), zu initiieren.

Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 18 Enthaltung 2

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____.____._____ durch Fraktion AfD